

## „Klare Verhältnisse“

*Kardinal Groer wurde neuer Vorsitzender der Österreichischen Bischofskonferenz*

Am 13. März ist Kardinal *Hans Hermann Groer* als Nachfolger des früheren Erzbischofs von Salzburg, *Karl Berg*, zum neuen Vorsitzenden der Österreichischen Bischofskonferenz gewählt worden. Die Einzelheiten der Abstimmung, über die sich die Bischöfe zu schweigen entschlossen, sind bisher nicht bekannt geworden, doch dürfte es nach allen Indizien sicher sein, daß die ersten beiden Wahlgänge, bei denen eine Zweidrittelmehrheit vorgesehen ist, ohne Ergebnis geblieben sind. Erst bei der dritten Abstimmungsrunde, bei der eine einfache Mehrheit genügt, dürfte die Entscheidung mit einer vermutlich knappen Mehrheit für Groer gefallen sein. Aufgrund vieler Anzeichen dürfte bei der Abstimmung der Block der „neuen Bischöfe“ geschlossen für Groer gestimmt haben, während das Gros der schon bisher im Amt befindlichen Bischöfe sich für Bischof *Johann Weber* aus Graz ausgesprochen haben dürfte. Damit ist eine *Fraktionierung* in der Bischofskonferenz sichtbar geworden, die als direkte Folge der jüngsten Bischofsnennungen beurteilt werden muß und die von den Mitgliedern der Bischofskonferenz nach Abschluß der Beratungen mit lächelndem Optimismus zu überspielen versucht wurde.

Aber schon in der äußerst wichtigen *Zuteilung der Arbeitsgebiete* auf die „neuen“ Bischöfe sind Auseinandersetzungen unvermeidlich, denn Erzbischof *Georg Eder* von Salzburg strebt das Schulreferat samt dem Religionsunterricht an, ein Gebiet, für das bisher Weihbischof *Helmut Krätzl* aus Wien zuständig war, der von betont konservativen Kräften in der Kirche schon seit längerem mit besonderer Vehemenz attackiert wird. Sollte ihm tatsächlich das Schulreferat abgenommen werden, wäre dies ein weiteres

Alarmsignal und ein Symbol für die Kurskorrektur der Kirche in Österreich. Nicht weniger bedeutungsvoll ist die Frage, wer in Zukunft die Medien betreuen wird, denn nun steht auch der Bischof von Eisenstadt, *Stefan Laszlo*, vor seiner Ablösung. Er war bisher für die Medien zuständig, und allgemein wird angenommen, daß Weihbischof *Kurt Krenn* danach strebt, dieses Ressort in seine Hand zu bekommen.

Hätte die Wahl schon im vergangenen Herbst stattgefunden, wäre sie mit ziemlicher Sicherheit anders ausgefallen. Der Salzburger Erzbischof *Karl Berg* wollte damals den Vorsitz in der Bischofskonferenz gleichzeitig mit seinem Rücktritt als Salzburger Oberhirte niederlegen. Der Nuntius in Wien, Erzbischof *Michele Cecchini*, ließ jedoch den Erzbischof wissen, er möge mit seinem Rücktritt als Vorsitzender der Bischofskonferenz so lange warten, bis sowohl die Bischofsitze in Salzburg als auch in Feldkirch besetzt sein würden.

Die Zwischenzeit ist offensichtlich genutzt worden. Ein Insider zu diesen Vorgängen: „So betrüblich das Ganze ist, es sind wenigstens klare Verhältnisse geschaffen worden.“ Noch bis zum Zusammentritt der Vollversammlung der Bischofskonferenz gab es Erwartungen, daß durch die Wahl eines der schon länger amtierenden Diözesanbischöfe zum Vorsitzenden die deutlich sichtbar werdenden Tendenzen einer Verengung der Kirche zumindest begrenzt würden. Diese Erwartungen sind nun nicht aufgegangen. Auch der Versuch, das traditionelle Wiener Übergewicht in der Bischofskonferenz zu brechen, ist damit gescheitert.

Das ist der Erfolg einer *langfristigen Strategie*, die in einer langen Reihe von Bischofsnennungen in der letzten Zeit sichtbar geworden ist: Die Ernennung des Wallfahrtsdirektors von Maria Roggendorf, *Hans Hermann Groer*, zum Erzbischof von Wien, die Bestellung von *Kurt Krenn* zum Weihbischof von Wien, die Nominierung des langjährigen einflußreichen Sekretärs der Bischofskonferenz, *Alfred Kostelecky* zum Militärbischof, und schließlich

die Ernennung des Pfarrers von Altmarkt, *Georg Eder*, zum Erzbischof von Salzburg und des Opus-Dei-Regionalvikars für Österreich, *Klaus Küng*, zum Bischof von Feldkirch lassen den massiven Umfang dieser Vorgangsweise deutlich erkennen.

Trotz all dieser Bischofsnennungen ist die Mehrheit in der Österreichischen Bischofskonferenz, die über 16 stimmberechtigte Mitglieder verfügt, bis zum heutigen Tag so nicht erreicht worden. Daß Erzbischof Groer dennoch eine Mehrheit der Stimmen auf sich vereinigen konnte, ist wohl einerseits dem Umstand zuzuschreiben, daß man ihn als freundlichen Menschen und neuen Kardinal nicht persönlich kränken wollte, andererseits dürfte beim einen oder anderen Bischof auch die Überlegung mitgespielt haben, daß es nicht opportun wäre, einen Affront gegenüber Rom zu setzen. Die Bischofskonferenz hingegen forderte nach den Turbulenzen der letzten Zeit in einem Schreiben an die Katholiken Österreichs die Gläubigen auf, nicht in abgeschlossenen Gruppen zu verharren, die aggressives Mißtrauen gegen andere zeigen: „Nach einer Zeit, in der viele Wunden geschlagen wurden, ist es höchste Zeit, daß wir wieder zusammenrücken.“ <sup>cs</sup>

## Empörung

*Der Streit um Salman Rushdies „Satanische Verse“*

Das vom *Ayatollah Khomeini*, der höchsten weltlichen und religiösen Autorität der Islamischen Republik Iran, gegen den anglo-indischen Schriftsteller *Salman Rushdie* wegen blasphemischer Passagen seines Romans „The Satanic Verses“ ausgesprochene Todesurteil ist in der westlichen Welt einhellig als ein unerhörter, durch nichts zu rechtfertigender Anschlag auf elementare Regeln des Rechts und des friedlichen Zusammenlebens der Menschen gebrandmarkt worden. Für Khomeinis Versuch, „seinen religiös verbrämten Ter-

rorismus als Gesetz des Handelns auf die internationale Staatenwelt zu übertragen“, könne man nicht das geringste Verständnis haben, so formulierte die „Neue Zürcher Zeitung“ in einem Leitartikel (26./27.2.89) diese westliche *sententia communis*. Aber auch bei den Muslimen fand der Ayatollah, dessen Regime seit seinem Bestehen immer wieder durch massive Menschenrechtsverletzungen von sich reden gemacht hat, nicht sehr viele Mitstreiter. Zwar machten sich einige islamische Gruppen außerhalb des Iran den Mordaufruf zu eigen; aber kein islamischer Staat leistete dem iranischen Religionsführer bislang Gefolgschaft, und islamische Intellektuelle wie Sprecher islamischer Gemeinschaften in Westeuropa wiesen das „Todesurteil“ gegen Rushdie durchweg als unzulässig bzw. unangemessen zurück.

Der Vorwurf an Salman Rushdie, er habe in Teilen seiner „Satanischen Verse“ den Propheten Mohammed in beleidigender und entwürdigender Weise dargestellt, wird von muslimischer Seite allerdings so gut wie einmütig erhoben. Die Auseinandersetzungen um das Buch begannen ja auch schon kurz nach seinem Erscheinen im Herbst vergangenen Jahres mit Protesten empörter Muslime in Indien, Pakistan und England, also Monate vor dem Mordbefehl aus dem Iran. Und es ist das gute Recht von Muslimen, gegen eine Herabwürdigung oder Verzerrung ihres Glaubens in einem literarischen Werk zu protestieren. Auf keinen Fall kommt es nichtmuslimischen Lesern oder Kritikern zu, Muslimen vorzuschreiben, ob und in welchem Maß sie von Passagen in den „Satanischen Versen“ in ihren religiösen Gefühlen verletzt werden können.

Sensibilität gegenüber einem – oberflächlich oder böswillig – karikierenden und verletzenden Umgang mit religiösen Überlieferungen, Gestalten und Symbolen ist im nachchristlichen Europa, wo religiöse Traditionen weithin als frei verfügbare Versatzstücke gelten und in religiös-weltanschaulicher Hinsicht das Prinzip des „anything goes“ regiert, allerdings

nicht sehr weit verbreitet. Religiöse Werte sind zwar auch noch strafrechtlich geschützt (in der Bundesrepublik durch § 166 StGB), aber im öffentlichen Bewußtsein werden solche Strafbestimmungen eher als störende Relikte eines vergangenen klerikalen Machtanspruchs empfunden. Dem entsprechend groß sind dann Verwunderung und Unverständnis, wenn – wie jetzt im Fall der „Satanischen Verse“ – Angehörige einer inzwischen auch in den westeuropäischen Ländern fest etablierten Glaubensgemeinschaft lautstark und energisch gegen ein in ihren Augen blasphemisches Buch protestieren. Daß es überhaupt zu einem Konflikt zwischen der Meinungs- und Kunstfreiheit einerseits und dem Schutz religiöser Überzeugungen andererseits kommen kann, ist offensichtlich nur noch schwer vorstellbar.

Allerdings: Es unterscheidet demokratisch regierte, säkulare Staaten vorteilhaft von diktatorisch beherrschten und ideologisch offiziell gleichgeschalteten Ländern, daß sie keine Zensur kennen, daß mißliebige und unbequeme Schriftsteller nicht durch Verbotsmaßnahmen mundtot gemacht werden können, daß es eine plurale kulturelle Öffentlichkeit gibt, in der jeder seine Meinung äußern darf, ohne staatliche Pressionen befürchten zu müssen. Diese in langen Auseinandersetzungen mühsam erkämpften Freiheiten *stehen nicht zur Disposition*, auch wenn sie im Einzelfall auf gesetzlichem Wege eingeschränkt werden können. Damit ist auch der *Spielraum für Muslime* in westlichen Ländern markiert: Sie haben Anspruch darauf, daß ihre religiösen Anschauungen dem gleichen Schutz unterliegen wie die der christlichen Kirchen oder anderer religiöser Gruppen. Sie können diesen Anspruch aber nur in den Grenzen der gesetzlichen Möglichkeiten und unter Beachtung der allgemein anerkannten, für den säkularen Staat mitkonstitutiven Grundfreiheiten geltend machen.

Dabei muß auch darauf hingewiesen werden, daß es in islamischen Ländern im Blick auf die Verwirklichung solcher Grundrechte teilweise erhebliche

Defizite gibt. Gerade auch einige muslimische Beiträge zur Auseinandersetzung um Rushdies „Satanische Verse“ haben beklagt, daß durch Bücherverbote und Kampagnen gegen Schriftsteller in der islamischen Welt vielfach die produktive Auseinandersetzung mit der eigenen Tradition und ihre Weiterentwicklung im Kontakt mit der modernen Welt abgeblockt wurde und noch wird: „Im Mittelalter stekengebliebene Denkschemata und undemokratische Grundhaltungen haben jederzeit den religiösen Bannfluch bereit, um unkonventionelle Positionen auszuschalten“ (*Khalid Duran*, NZZ, 9.3.89). Im übrigen unterliegen ja in islamischen Ländern nichtmuslimische Glaubensgemeinschaften vielfach massiven Beschränkungen, die sich mit dem Grundrecht auf Religionsfreiheit nicht vereinbaren lassen.

Auf katholischer Seite erklärten der New Yorker Erzbischof, Kardinal *John O'Connor*, und Kardinal *Albert Decourtray*, der Erzbischof von Lyon, ihre Solidarität mit den Muslimen angesichts der ihnen durch die „Satanischen Verse“ zugefügten Beleidigung, wobei Decourtray eine Parallele zwischen Rushdies Buch und dem umstrittenen Film „Die letzte Versuchung Christi“ von Martin Scorsese zog (vgl. HK, November 1988, 505): „Wieder sind Gläubige in ihrem Glauben beleidigt worden.“ Der „Osservatore Romano“ griff die Äußerungen der beiden Kardinäle in einem Kommentar auf (5.3.89), der sich sehr deutlich gegen eine Verletzung religiöser Gefühle im Namen einer falsch verstandenen Meinungs- und Kunstfreiheit wandte. Merkwürdig mutet allerdings an, daß die Verurteilung des iranischen Mordaufrufs in dem Beitrag sehr indirektgewunden ausfiel: Die Heiligkeit des religiösen Gewissens könne nicht von der Heiligkeit des Lebens anderer Menschen absehen lassen.

Christliche Solidarität mit den Muslimen ist dort sinnvoll und notwendig, wo es um die gemeinsame Herausforderung durch verständnislose Herabwürdigung von Glaubensgut geht. Die christlichen Kirchen dürfen dabei allerdings nie außer acht lassen, wie lange sie selber Zwangsmittel zur

Durchsetzung und Verteidigung ihrer Botschaft verwandt und wie schwer sie sich mit der Anerkennung des modernen Menschenrechtsethos getan haben. Dieses Ethos gegenüber fundamentalistischen Rückfällen und Versuchungen jeder Art ohne Abstriche und Vorbehalte zu verteidigen, ist eine unerlässliche, aus der christlichen Identität heraus geforderte Aufgabe, gerade auch im Dialog mit dem Islam.

ru

## Von der Rolle

### *Asylantenstreit zwischen kirchlichen Wohlfahrtsverbänden und Bundesinnenministerium*

Spannungen zwischen Unionsparteien und entsprechend zwischen unionsgeführten Bundes- und Landesbehörden und kirchlichen Wohlfahrtsverbänden haben schon seit längerer Zeit Tradition. Die *Ausländer- und Asylantenpolitik* sind geradezu das Paradebeispiel dafür. Dies schlägt sich – etwa in der Frage der Familienzusammenführung – gelegentlich bis hinein in das Zentralkomitee der deutschen Katholiken nieder, wo sich Bundes- und Landespolitiker der Union und Vertreter des Deutschen Caritasverbandes und ihm nahestehende Vertreter anderer sozialer und karitativer Verbände gegenüber sitzen.

Der *Brief des Bundesinnenministeriums* vom 7. März, gerichtet an die Bonner Vertretungen der Kirchen und an die Präsidenten des Diakonischen Werks und des Deutschen Caritasverbandes, stellt allerdings so ziemlich alles in den Schatten, was bisher an Klagen und Vorwürfen hin und her ging.

Ohne den geringsten Anhauch des Bemühens um Höflichkeit wird in dem von *Carl-Dieter Spranger*, dem Parlamentarischen Staatssekretär des Ministeriums, unterzeichneten Brief den Wohlfahrtsverbänden und den Kirchenvertretern insgesamt *unverantwortliches Reden und Agieren in der Asylantenfrage* bescheinigt: Ein „unredliches Verwirrspiel mit Zahlen“

wird ihnen mit teilweise ebenso verwirrenden Belegen darin unterstellt, ein *Verwirrspiel*, das deswegen besonders ärgerlich sei, weil es von Persönlichkeiten und Organisationen betrieben werde, „die kraft ihres Ansehens oder auch nur aufgrund eines selbsterhobenen Anspruchs in der Öffentlichkeit besonderes Vertrauen genießen“.

Von „selbsternannten Verteidigern der Humanität“ ist die Rede, die – o Graus – den vollen Zugang von Asylbewerbern zum Arbeitsmarkt fordern, obwohl dann noch mehr Bewerber unter mißbräuchlicher Berufung auf das Asylrecht aus überwiegend wirtschaftlichen Gründen in das Bundesgebiet einreisen würden und jetzt schon über 90 Prozent – gemeint war die Differenz zwischen Bewerberzahl und tatsächlich anerkannten Asylbewerbern – das Asylrecht mißbrauchten.

Zahlen würden von den Wohlfahrtsverbänden und ihnen gewogenen anderen Kritikern überhaupt und durch die Bank *fehlinterpretiert*. Weder die Zahlen noch die Sprachkritik, die am Bundesministerium des Inneren geübt werde, habe auch nur den Hauch einer Berechtigung. Man könne zum Beispiel doch nicht behaupten, Angehörige der Oberschicht aus Ländern der Dritten Welt oder Asylbewerber aus Polen oder Jugoslawien seien nicht Wirtschafts-, sondern „Armutsfüchtlinge“. Und vollends unverständlich sei die Behauptung, angesichts ihres Reichtums und ihrer Bevölkerungsentwicklung sei die Bundesrepublik nicht „überlaufen“. Und überhaupt müsse gefragt werden, wie denn Personen und Organisationen, „die keine aktuelle Verantwortung für das Gemeinwohl und keine finanziellen Folgen zu tragen haben“, dazu kämen, gegen die zu polemisieren, bei denen die Verantwortung liege. Und damit alles klar ist, wird im obrigkeitstaatlichen Ton noch eins draufgegeben: Ob und wie der Artikel 16 Absatz 2 des Grundgesetzes geändert werde, liege bei den dafür zuständigen staatlichen Instanzen. In der Diskussion sollte deutlich bleiben, daß auch die Befürworter einer Änderung des Grundgesetzes den Schutz für den wirklich politisch Verfolgten erhalten wollen.

Nun, man kann den Ärger des Bundesinnenministeriums verstehen. Das Asylantenproblem ist ein schwieriges Problem – allerdings nicht nur für das Bundesinnenministerium, sondern für die Länder und noch mehr für die Kommunen und auch für die Wohlfahrtsverbände. Die politische Führung des Ministeriums fühlt sich eingezwängt zwischen denen, die die Asylantenfrage wie die Ausländerfrage unter dem Stichwort Überfremdung zur nationalen Schicksalsfrage hochspielen, und jenen, die ihr vorwerfen – dazu gehören viele Vertreter der Wohlfahrtsverbände –, das Innenministerium fördere durch Dramatisierung die ohnehin schon grassierende, von radikalen Nationalisten geschürte fremdenfeindliche Stimmung in der Bevölkerung. Auch hält nicht jede Zahlenangabe oder jede in der öffentlichen Auseinandersetzung verwendete Zahlenkritik aus den kirchlichen Wohlfahrtsverbänden und von sonstigen Kritikern der Asylpolitik der Bundes- und der Landesregierungen, in scharfem Licht besehen, einer Überprüfung stand. Und es gibt im Bereich der kirchlichen Wohlfahrtsverbände gelegentlich auch eine karitativ gut begründete, aber politisch wenig durchdachte Einstellung. Sie stellt sich so dar, als ob das Asylantenproblem letztlich überhaupt kein Problem sein dürfte und als ob der Großteil der Asylsuchenden wirklich politische Flüchtlinge im Sinne der Genfer Konvention wären.

Aber soviel Contenance und Logik sollte auch ein geplagtes Ministerium aufbringen, um nicht kirchliche Wohlfahrtsverbände und CDU-Sozialausschüsse in einen Topf zu werfen, nur weil sie in der Asylantenfrage ähnlich argumentieren. Und es wäre einfach und zugleich redlich gewesen, nicht „eine der vielen asylpolitischen Tagungen von Vertretern der Kirchen, der Wohlfahrtsverbände und ihnen nahestehenden Politikern“ vorzuschieben, sondern den wirklichen Anlaß des Briefes zu nennen: die *Öffentliche Anhörung des Bundestagsinnenausschusses vom 20. Februar* und die dort von Kirchenvertretern gemachten Äußerungen. Im übrigen: Es hilft Unionspoliti-